

Allen Menschen Zugang zur Regelversorgung ermöglichen

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat wiederholt gefordert, dass der Zugang zu einer würdigen Gesundheitsversorgung für alle Menschen sichergestellt werden muss. Anlässlich des Weltgesundheitstags am 07. April 2018 bekräftigte der Menschenrechtsbeauftragte der BÄK, Dr. Ulrich Clever, dass für die wachsende Gruppe von Menschen ohne Krankenversicherung, wie z.B. nichtversicherte EU-Bürger, für Menschen ohne Papiere und für Menschen ohne Obdach Lösungen gefunden werden müssen, um einen unbürokratischen und leichteren Zugang zur ärztlichen Regelversorgung zu ermöglichen (1). Unter anderem sollten die Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz, nach denen bei Geflüchteten nur akute Erkrankungen, nicht aber chronische Beschwerden behandelt werden dürfen, aufgehoben werden. Auch die Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern setzten sich mit diesen Problemlagen auseinander und erörterten mit Vertretern der Gleichbehandlungsstelle für EU-Arbeitnehmer und der Jenny-De-la-Torre-Stiftung bei ihrem Treffen am 16. April 2018 in Berlin die daraus resultierenden Herausforderungen.

Genitalverstümmelung: Flyer in französischer Sprache

Ein weiteres wichtiges Menschenrechtsthema, mit dem sich die Bundesärztekammer beschäftigte, ist der Kampf gegen die weibliche Geni-

talverstümmelung. Zum Internationalen Tag gegen Genitalverstümmelung am 06. Februar 2018 bekräftigte Clever, dass selbst eine Einwilligung der Patientin keine rechtfertigende Wirkung für diese Menschenrechtsverletzung beinhaltet. Auch Eltern drohen strafrechtliche Konsequenzen. Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind, benötigen ein spezielles Verständnis und Fachwissen in der ärztlichen Beratung. Die von der BÄK herausgegebene Information „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutilation, Abk.: FGM)“ in deutscher und englischer Sprache wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit nun auch in französischer Sprache übersetzt (2). Der Flyer enthält neben der WHO-Definition, die vier Formen von FGM unterscheidet, Hinweise zu den strafrechtlichen Konsequenzen, zu medizinischer und rechtlicher Beurteilung sowie die präventive Aufklärung zur Vermeidung dieser Menschenrechtsverletzung für die nachfolgenden Generationen.

Magnus-Hirschfeld-Sonderbriefmarke 2018

Auf Initiative der BÄK und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat die Deutsche Post zum 150. Geburtstag von Magnus Hirschfeld im Jahr 2018 eine Sonderbriefmarke aufgelegt (3). Als Arzt, Sexualforscher und Mitbegründer der ersten homosexuellen Bewegung hat sich Magnus Hirschfeld zu Lebzeiten weltweit für die Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Männern eingesetzt. Er legte als Wissenschaftler dar, dass Homosexualität keine Krankheit ist. ■



(1) www.baek.de/TB18/illegalitaet

(2) www.baek.de/TB18/fgm

(3) www.baek.de/TB18/hirschfeld